



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

47/2026e Korrektur zu [Nr. 43/2026e Öffentliche Bekanntmachung](#) / veröffentlicht am 13.05.2026

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht im Amtsblatt

Korrektur der Öffentlichen Bekanntmachung des Ergebnisses der Oberbürgermeisterwahl in der Großen Kreisstadt Döbeln am 10.05.2026

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.05.2026 das Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt.

I. Ergebnis der Wahl

1.	Zahl der Wahlberechtigten	18.956
2.	Zahl der Wähler	9.842
3.	Zahl der ungültigen Stimmen	76
4.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	9.766

5. Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:

Wahlvorschlag <small>(Name der Partei/ Wählervereinigung, ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname eines Einzelbewerbers)</small>	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Postleitzahl, Wohnort	gültige Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) / Döbelns gemeinsame Zukunft (DLgZ)	Liebhauser, Sven	Oberbürgermeister	04720 Döbeln	5.505
Freie Wählervereinigung Döbeln FWvDL	Weißflog, Sven	Bauingenieur	04720 Döbeln	3.258
FREIE SACHSEN (FREIE SACHSEN)	Hofmann, Sven Wolfgang	Berufskraftfahrer	04720 Döbeln, OT Mochau	588
Bündnis Sahra Wagenknecht - BSW	Koitsch, Jörg	Handwerksmeister	04720 Döbeln	415

Zum Oberbürgermeister gewählt wurde Liebhauser, Sven.



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

-
- II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 45 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes mindestens 10 Wahlberechtigte beitreten.

Döbeln, 13. Mai 2026

Liebhauser
Oberbürgermeister